

Dr. Margarete Schramböck
Bundesministerin für Digitalisierung und
Wirtschaftsstandort

Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

buero.schramboeck@bmdw.gv.at
Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.345.007

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)2220/J-NR/2020

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2220/J betreffend "digitaler Kirchenaustritt", welche die Abgeordneten Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen am 3. Juni 2020 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 bis 3 der Anfrage:

1. *Warum ist es nicht in allen Bezirksverwaltungsbehörden Österreichs möglich, über das Digitale Amt und mittels elektronischer Signatur aus einer Religionsgemeinschaft auszutreten?*
2. *Welche Maßnahmen setzen Sie, um eine elektronische Einbringung von Austrittserklärungen österreichweit zu ermöglichen?*
 - a. *Wenn Sie Maßnahmen setzen, wann sollen diese Maßnahmen gesetzt werden?*
 - b. *Wenn Sie Maßnahmen setzen, welche Form(en) der elektronischen Einbringung soll(en) möglich sein?*
3. *Welche weiteren Behördenwege hat Ihr Ministerium identifiziert, bei dem bestehende Normen eine Einbringung via Digitales Amt und elektronische Signatur nicht möglich ist?*
 - a. *Betreffend welche dieser Behördenwege haben Sie bereits angestoßen, das Digitale Amt auf diese Vorgänge auszudehnen?*
 - b. *Welche zeitlichen Ziele sind diesen Maßnahmen gesteckt?*

Das Digitale Amt und die Webseite www.oesterreich.gv.at dienen als erste Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger, deren aktuelle Lebenssituation einen Amtsweg erforderlich macht. Sie erhalten dort die notwendigen Informationen zur Abwicklung und werden über

einen Link zu den Antragsformularen oder Online-Verfahren der zuständigen Stellen geführt. Im Fall des Kirchenaustritts sind dies die Bezirkshauptmannschaften bzw. Magistrate.

Das Digitale Amt verlinkt auf Online-Verfahren und Formulare, soweit sie meinem Ressort bekannt sind. Ob zuständige Stellen ein Onlineverfahren anbieten oder nicht, liegt grundsätzlich in deren Verantwortung. Mein Ressort ist jedoch direkt und im Wege der IT-Koordinationsgremien in ständigem Kontakt mit den anderen Ressorts und Gebietskörperschaften und versucht einen abgestimmten Ausbauplan für das Digitale Amt zu entwickeln.

Direkt im Digitalen Amt sollen nur die wichtigsten Amtswege, die auch einen hohen Nutzungsgrad erwarten lassen, umgesetzt werden. Das Thema Kirchenaustritt wurde in das Entwicklungs-Backlog aufgenommen.

Neben der Umsetzung eines neuen mit der eIDAS (electronic identification, authentication and trust services)-Verordnung der EU konformen elektronischen Identitätsnachweises (E-ID) sind für 2020 noch folgende weitere Maßnahmen zur Abwicklung elektronischer Amtswege geplant:

- Push-Notification allgemein und für Verfahren
- Single Sign On für folgende Services: Online-Diebstahlsanzeige, eGov-Beauftragter Zentrales Vereinsregister
- Contenterweiterung Single Digital Gateway
- Wahlkarte Wien-Wahl 2020
- digitale Signatur für PDF-Dokumente in der App Digitales Amt
- Ausschreibung der digitalen Ausweisplattform
- Verlust und Wiederbeschaffung von Dokumenten des zentralen Personenstands

Für 2021 und die Folgejahre wurde ein strategischer Backlog an neuen Services erstellt, für die derzeit noch keine näheren Zeitpläne vorliegen.

Wien, am 3. August 2020

Dr. Margarete Schramböck

Elektronisch gefertigt

